

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>347/2012</b>
---	------------------------

### Betreff:

Entsorgungsentgelte 2013

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: Herr Ltd. KBD Friedrich Gnerlich/Herr GF Thomas Grundmann	23.11.2012
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	07.12.2012
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	14.12.2012

### Beschlussvorschlag:

Den Entsorgungsentgelten mit der Anhebung des Sockelbetrages wird zugestimmt.

## Erläuterungen:

### I. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) ist vom Kreis Warendorf als Dritte im Sinne des § 16 Abs. 1 S. 1 KrW-/AbfG mit der Entsorgung der Abfälle des Kreises Warendorf beauftragt worden und ist selbst gemäß § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG entsorgungspflichtig für gewerbliche Abfälle. Die Entgelte für Haus- und Gewerbemüll sind unter Berücksichtigung der für den Kreis Warendorf maßgeblichen Grundsätze zu kalkulieren. Die Entgelte für Hausmüll bedürfen auf Grund des Entsorgungsvertrages zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG der Zustimmung durch den Kreistag.

Die maßgeblichen Grundsätze der Gebührenkalkulation sind in § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und in § 9 Absatz 2 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) geregelt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG stellen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten die Grundlage für die Gebührenkalkulation dar. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Darüber hinausgehend legt § 9 Absatz 2 LAbfG fest, dass zu den ansatzfähigen Kosten im Sinne des KAG alle Aufwendungen zählen, die den entsorgungspflichtigen Körperschaften dadurch entstehen, dass diese abfallwirtschaftliche Aufgaben selbst oder durch Dritte wahrnehmen. Dazu gehören insbesondere:

- die Kosten der Beratung der Abfallbesitzer,
- Aufwendungen für Vorkehrungen im Sinne des § 36 Absatz 2 KrW-/AbfG, insbesondere auch die Zuführung von Rücklagen für die vorhersehbaren späteren Kosten der Nachsorge und die Kosten der Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen, soweit diese nicht durch Rücklagen bzw. Rückstellungen gedeckt sind. Stillgelegte Anlagen gelten, solange sie der Nachsorge bedürfen, als Teil der bestehenden Gesamtanlage der entsorgungspflichtigen Körperschaft.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden, vgl. § 9 Abs. 2 Satz 3 LAbfG.

Die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) hat die ECOWEST GmbH mit Kooperationsvertrag vom 1. Juni 2001 mit der Entsorgung der Gewerbeabfälle aus dem Kreis Gütersloh beauftragt. Der Aufsichtsrat der AWG hat am 26. Juni 2001 beschlossen, ebenfalls die ECOWEST mit der Gewerbeabfallentsorgung im Kreis Warendorf zu beauftragen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Zu den Aufgaben der ECOWEST gehören neben der Ersatzbrennstoffaufbereitung die umfassende Entsorgung aller angelieferten Gewerbeabfälle, das Stoffstrom- und Mengenmanagement, der Umschlag und Transport der Gewerbeabfälle zu den Entsorgungsanlagen, die Fakturierung für die Gewerbeabfallentsorgung, die Schadstoffsammlung für Abfälle aus dem Kleingewerbe, die Gewerbeabfallberatung und die Bewirtschaftung der Deponie und Nebenanlagen sowie der Betrieb der Recyclinghöfe.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die ECOWEST der von ihr betriebenen EBS-Anlage, der BA-Anlage, verschiedener MVA-Kapazitäten, insbesondere der MVA Hamm, zur Entsorgung von Störstoffen, der Zentraldeponie Ennigerloh, der Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen, dem Kompostwerk Warendorf sowie verschiedener Verwerter.

Die ECOWEST rechnet unter Berücksichtigung ihrer Kosten die Gewerbeabfallentsorgung ab.

## II. Veränderung der Entgeltstruktur

Aufgrund der sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ergebenden Verpflichtung zu einer verstärkten Getrenntsammlung wird das Restmüllaufkommen zwangsläufig geringer. Zudem intensiviert der demografische Wandel diesen Trend der sinkenden Restmüllmengen. Die Fixkosten für die vorhandene Infrastruktur bleiben dagegen in gleicher Höhe bestehen. Daher soll der bislang geltende Sockelbetrag je Einwohner von 6 € netto auf 10 € netto angehoben werden. Gleichzeitig werden die mengenabhängigen Entgelte für Bio- und Restmüll entsprechend gesenkt. Laut der Rechtsprechung wird in NRW und in einigen anderen Bundesländern ein Sockelbetrag bis zu 75 % der Gebühren als zulässig angesehen (siehe hierzu OVG NRW, Urteil vom 02.02.2000 - 9 A 3915/98 -). Der geplante Sockelbetrag befindet sich deutlich unterhalb dieser Schwelle.

Eine Abfrage bei anderen Kreisen in NRW hat ergeben, dass hier auch vielfach Sockelbeträge eingeführt bzw. erhöht wurden (bspw. Aachen, Gütersloh, Soest).

Im Rahmen der Kalkulation konnten die Entsorgungsentgelte um 2 % reduziert werden. Dies resultiert vor allem daraus, dass die Bezugskosten für Hausmüll verringert wurden. Die ECOWEST konnte durch Prozessoptimierungen, wie z. B. der Erzielung höherer Verwertungserlöse, den Verrechnungspreis für den Hausmüll senken.

## III. Kalkulation 2013

Grundlage für die Zuordnung der Abfälle zu den verschiedenen Entsorgungswegen sind u. a. die Vorgaben der TASI. Seit dem 1. Juni 2005 sind sämtliche Abfälle vor der Ablagerung auf der ZDE vorzubehandeln. Hierzu werden das Kompostwerk, die MVA-Kontingente u. a. in der MVA Hamm sowie die Restmüllbehandlungsanlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (EBS- und BA-Anlage) einschließlich der beiden Deponien (ZDE: Zentraldeponie Ennigerloh, BHH: Boden Bauschuttdeponie Borgholzhausen) für die vorbehandelten Reste genutzt. Die Zuordnung der einzelnen Fraktionen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Die Bio- und Grünabfälle werden im Kompostwerk verwertet.
- Der Hausmüll sowie die heizwertreichen Gewerbeabfälle mit niedrigem Störstoffanteil und die hochkalorischen Abfälle werden in die mechanische Aufbereitungsanlage (EBS-Anlage) geliefert. Für 2013 wird mit einem Durchsatz von insgesamt 123.000 Mg in der EBS-Anlage kalkuliert.
- Die bei der EBS-Aufbereitung nicht weiter verwertbaren biogenen Reststoffe (45.000 Mg) werden in der BA-Anlage biologisch behandelt, um die Kriterien der Abfallablagerungsverordnung einzuhalten und auf der Zentraldeponie abgelagert werden zu können.
- Der Sperrmüll und die gemischten Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST vorsortiert, umgeschlagen und differenziert entsorgt. Hierzu werden das MVA-Kontingent, die EBS-Anlage, Holz-, Metall- und PVC-Verwertungsanlagen sowie die Zentraldeponie Ennigerloh genutzt.
- Das Kontingent in der MVA Hamm wird von der ECOWEST für die Entsorgung von Störstoffen und Sortierresten aus der EBS-Anlage, für Sortierreste des Sortier- und Umschlagplatzes und für Gewerbeabfälle, die für eine EBS-Aufbereitung nicht geeignet sind (z. B. Krankenhausabfälle), genutzt.

Die folgende Übersicht der Mengenströme kommunaler Abfälle zeigt die Zuordnung der Haus- und Bioabfallmengen aus dem Kreis Warendorf zu den Anlagenkapazitäten nach den aufgeführten Grundsätzen.

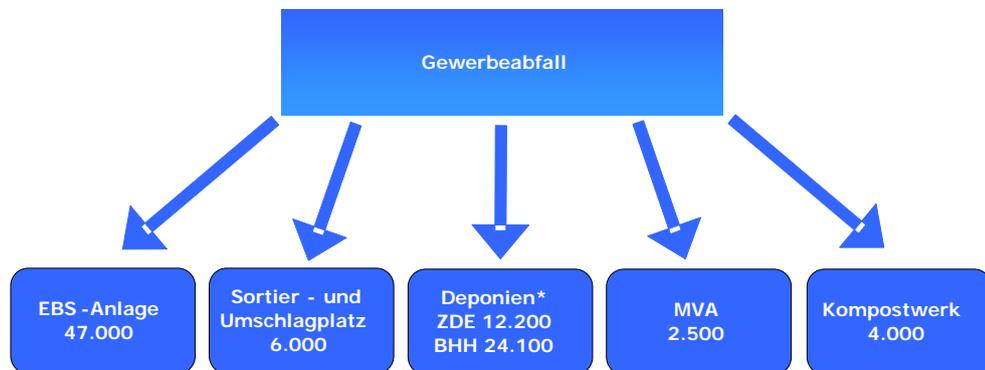


Stand 10/12

Für die Gewerbeabfallentsorgung wird für das Jahr 2013 von folgenden Mengen ausgegangen.



## Geplante Mengenströme Gewerbeabfall 2013 (Mg/a)



\* ohne Abfälle für Abdeckzwecke

Stand 10/12

Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die Kosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle:

Nr.	Anlage	2012		2013	
		Kosten netto [€]			
1	Kompostwerk inkl. Stoffstrommanagement (42.500 Mg x 73,10 €/Mg)	3.166.344,00		3.106.750,00	
2	Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE (37.500 Mg x 134,76 €/Mg)	5.294.565,00		5.053.500,00	
3	Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll (5.000 Mg x 72,55 €/Mg) inkl. Holz (3.700 Mg x 115,05 €/Mg) ohne Holz	359.000,00		362.750,00	
		439.782,00		425.685,00	
4	Infrastruktur und Overhead (88.700 Mg x 2,09 €/Mg)	209.117,00		185.383,00	
5	Wagnis und Gewinn (1%)	94.688,09		91.340,68	
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>9.563.496,59</b>		<b>9.225.408,68</b>	

### Zu 1: Kosten Kompostwerk

Die Entgelte für die Kompostwerk Warendorf GmbH ergeben sich aus der aktuellen Preis-Mengen-Staffel von 46.000 - 48.000 Mg. Unter Berücksichtigung gewerblicher Anlieferungen ergibt sich eine geplante Gesamttonnage von 46.500 Mg. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Prognose um ca. 500 Mg erhöht. Der ebenfalls zu berücksichtigende Zuschlag für das Stoffstrommanagement durch die ECOWEST (Nachweisführung, Abrechnung der Mengen, etc.) steigt gegenüber dem Vorjahr um 2 Cent auf 0,73 € pro Mg.

### Zu 2: Kosten Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE

Bei den Kosten der Restabfallbehandlung in der mechanischen (EBS-Anlage) und der biologischen (BA-Anlage) Aufbereitungsanlage ist berücksichtigt, dass sämtlicher Hausmüll in der EBS-Anlage behandelt wird. Dabei verbleiben ca. 60 % Reststoffe, die in der BA-Anlage weiterbehandelt werden müssen, um anschließend abgelagert werden zu können. Ca. 17 % des hausmüllstämmigen Inputs der EBS-Anlage werden zurzeit in der MVA entsorgt. Der Rest wird als Brennstoff oder Metall verwertet bzw. ist Wasserverlust. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Menge um 750 Mg verringert. Der Verrechnungspreis mit ECOWEST hat sich um 3,66 € gemindert.

### **Zu 3: Kosten Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll**

Sperrmüll und gemischte Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST umgeschlagen und vorsortiert. Die aussortierten Wertstoffe/Störstoffe werden anschließend entsprechend behandelt (EBS-Anlage, MVA, Holz-, Metall- oder PVC-Verwertung und Beseitigung der inerten Stoffe auf der ZDE).

Die Kosten für den Umschlag und die Sortierung des Sperrmülls ergeben sich aus Abschreibung und Zinsen für die Errichtung des Sortier- und Umschlagplatzes, Kosten für den Betrieb einschließlich Personal, Verwertungskosten für Holz und Metalle sowie Entsorgungskosten für die Sortierreste in der MVA bzw. EBS-Anlage. Bereits vorsortierter Sperrmüll ohne Holzanteile verursacht deutlich höhere Entsorgungskosten als unsortierter Sperrmüll, da er kaum noch verwertbare Bestandteile enthält und somit großteils in einer MVA entsorgt werden muss. Aufgrund konstanter Entsorgungs- und Verwertungskosten für einzelne Teilströme, kommt es zu einer leichten Verschiebung zwischen den beiden Sperrmüllpositionen. Die Kosten für den Sperrmüll mit Holz erhöhen sich um 0,75 €, der Aufwand für den Sperrmüll ohne Holz verringert sich um 3,81 €. Die Mengen des Sperrmülls mit Holz und ohne Holz bleiben konstant.

### **Zu 4: Kosten Infrastruktur und Overhead**

Diesem Kostenblock sind die Kosten zugeordnet worden, die nicht den Anlagen spezifisch zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Abschreibungen für das Verwaltungsgebäude und das Betriebsgelände, die Betriebskosten des Betriebsgeländes der AWG (Container-/Kleinanlieferplatz, sämtliche Straßen, Plätze, Außenanlagen und Versorgungseinrichtungen, die siedlungswasserwirtschaftliche Erschließung, Eingangsbereich Waage sowie das Deponiegas-BHKW) und die Kosten für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit.

Auch die nicht anlagenspezifischen Kosten für Personal, Verwaltung und Beiträge/Versicherungen fallen unter die Kostenstelle Infrastruktur und Overhead. Von den veranschlagten Gesamtkosten für Infrastruktur und Overhead sind u. a. die Erträge aus Pachtverträgen, Beteiligungen und sonstige Erträge (zusätzliche Erlöse aus Geschäftsbesorgungs-/Leistungsverrechnungsverträgen) abgezogen worden. Umgelegt werden die Kosten für Infrastruktur und Overhead auf die kommunalen Abfälle aus dem Kreis Warendorf. In der aktuellen Berechnung werden die vollständigen Kosten- und Erlösblöcke der vorgenannten Bereiche dargestellt.

Des Weiteren werden „wirtschaftliche“ Betätigungen zur Entgeltstabilisierung dem Bereich Infrastruktur und Overhead vollständig (Kosten- und Erlösblöcke) zugeordnet. In der Summe mindern die zusätzlichen wirtschaftlichen Aktivitäten die Kosten für Infrastruktur und Overhead. Die Kosten für Infrastruktur und Overhead sowie für wirtschaftliche Aktivitäten sind um 622 € gestiegen. Die entsprechenden Erlöse sind um 2.492 € gesunken. Unter Berücksichtigung eines Mengenzuwachses von 13.400 Mg hat sich der Zuschlag um 0,24 € auf 2,09 € verringert.

## **IV. Gesamtkosten**

Damit ergeben sich im Jahr 2013 Gesamtkosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle in Höhe von 9.225.408,68 €. Im Jahr 2012 haben die Gesamtkosten hier bei 9.563.496,59 €

gelegen. Die Gesamtmenge an kommunalen Abfällen ist von 89.750 Mg in 2012 auf 88.700 Mg in 2013 gesunken. Trotz des Mengenrückgangs konnten die Gesamtkosten unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aktivitäten gesenkt werden. Über die Anpassung des Sockelbetrages ist unter Punkt II. berichtet worden. Die Unterdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2010 wurde ebenfalls in der Kalkulation berücksichtigt.

## V. Entsorgungsentgelte 2013

### 1. Kommunale Abfälle: abfallmengenabhängiges Entgelt

Nr.	Abfallgruppen	Abfallarten bzw. Spezifikationen	2012	2013
			Entgelt netto [€/Mg]	
1	Abfälle von privaten Haushalten und Recyclinghöfen	- Hausmüll	91,50	75,00
		- Sperrmüll inkl. Holz (Haushalte und Recyclinghof)	91,50	75,00
		- Sperrmüll ohne Holz (Haushalte und Recyclinghof)	110,00	93,00
2	Kompostierbare Abfälle	1.1 Grünabfälle		
		Baum- und Strauchschnitte Laub, Rasenschnitt, Baumwurzeln	41,00 65,00	39,00 39,00
		1.2 Bioabfälle	91,50	75,00
3	komm. Infrastrukturabfälle	Straßenkehrschutt, Sandfangrückstände	37,50	34,50
		Sieb- und Rechengut	145,00	95,00
4	Abfälle unsortiert	Nicht getrennt gehaltene Abfälle laut Betriebsordnung/Abfälle zur Beseitigung	198,50	178,50
5	Altholz	Holz unbelastet	39,50	37,00
		Holz belastet	60,00	60,00

### 2. Kommunale Abfälle: Sockelbetrag

Zusätzlich wird ein Sockelbetrag pro Einwohner des Kreises Warendorf von 10,00 €/a ab dem 1. Januar 2013 erhoben.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat